

Instrumente der Qualitätssicherung Guter Rechtsetzung

Brücken zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Gisela Meister-Scheufelen¹

I. Einführung

Zu den wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumenten Guter Rechtsetzung im Rahmen der Präventivkontrolle zählen Normenkontrollräte, Clearingstellen und Normenprüfungsausschüsse. Sie prüfen die inhaltliche und formale Qualität von Regelungsentwürfen auf der Basis von Bundes- bzw. Landesgesetzen oder Verwaltungsvorschriften². Normenprüfungsausschüsse gibt es im Bund und den 16 Ländern, Normenkontrollräte derzeit lediglich im Bund und in vier Ländern. Zwei weitere Länder haben Clearingstellen bei Industrie- und Handelskammern eingerichtet, die in Rechtssetzungsverfahren eine mittelstandsrelevante Gesetzesfolgenabschätzung durchführen.

Die Aufgaben, Kompetenzen und organisatorische Anbindung der Normenkontrollräte unterscheiden sich teilweise erheblich, während sie bei den Clearingstellen und Normenprüfungsausschüssen ähnlich sind.

II. Normenkontrollräte

Im Gegensatz zur verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Normenkontrolle haben Normenkontrollräte und Clearingstellen eine Exekutivfunktion. Sie prüfen im Auftrag der Regierung entstehendes Recht und erarbeiten Entbürokratisierungsvorschläge, die geltendes Recht sowie den Verwal-

1 Die Autorin war Vorsitzende des Normenkontrollrats Baden-Württemberg

2 Im Bund ist dies die GGO – Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien. Jedes Bundesland hat eine eigene Verwaltungsvorschrift, so z.B. Baden-Württemberg die **VwV Regelungen – Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Erarbeitung von Regelungen**, Bayern die Organisationsrichtlinien (OR) – Richtlinien für die Wahrnehmung und Organisation öffentlicher Aufgaben sowie für die Rechtsetzung im Freistaat Bayern